

SPORTFACHLICHES LEISTUNGSKONZEPT DER SPORTART SPORTAKROBATIK

1. STRUKTUR IM BTV

(1) Die Differenzierung Breitensport vs. Leistungssport ergibt sich aus der Trainingshäufigkeit, den Schwierigkeitsgraden der Elemente und Wettkampfangebot. Breitensportler und Nachwuchssportler haben bei Vorlage aller Bedingungen und nach Sichtung durch die betreffenden Landestrainer die Chance in den Leistungssport zu wechseln.

(2) Das sportfachliche Leistungskonzept der Sportart Sportakrobatik hat folgende konkrete Ziele:

1. Verbesserung des individuellen Leistungsniveaus der Kadermitglieder
2. Erhöhung der Anzahl der Teilnehmer bei Deutschen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen
3. Erhöhung der bayerischen Mitglieder in den Bundeskadern
4. Langfristige Etablierung von bayerischen Athleten in der nationalen Spitze ihrer jeweiligen Altersklassen.
5. Schaffung professioneller Leistungssportstrukturen

2. STEUERUNG

- (1) Die Steuerung erfolgt durch die Landestrainerin, den beiden Verbandstrainerinnen und den Vorstand des Fachgebietes Sportakrobatik.
- (2) Die Aufgaben der einzelnen Personen sind in der Fachgebietsordnung Sportakrobatik sowie bei den Landestrainern im Arbeitsvertrag geregelt.
- (3) Die Kommunikation zwischen den Leistungssporttrainer im Verein und den Landestrainern erfolgt Digital oder persönlich bei Kaderlehrgängen, Weiterbildungen etc.
- (4) Die Weiterbildung qualifizierter Trainer erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportakrobatikbund. Darüber hinaus erfolgen regelmäßigen Weiterbildungen im Zuge von Kaderlehrgängen. Spezielle Aspekte wie Choreografie, Technik und Wertungen werden in speziellen Kursen vermittelt.

3. AUFNAHME UND VERBLEIB IM LANDESKADER

Grundsätzlich wird zwischen einer punktuellen Sichtung, einer situationsbedingten Sichtung und einer kontinuierlichen Sichtung unterschieden.

Punktuelle Sichtung

Die Landestrainer führen jährlich offene Sichtungslehrgänge durch. Der Zeitpunkt hierfür sollte vor dem 1. Bayerischen Nachwuchsturnier erfolgen. Die Sichtung kann in digitaler Form erfolgen, im Rahmen eines vereinsübergreifenden Lehrganges oder bei einem Lehrgang mit den Sportlern eines Vereins.

Die Einladung zu den Sichtungslehrgängen geht an alle bayerischen Sportakrobatikvereine, die aktiv am Wettkampfbetrieb teilnehmen. Diese nehmen mit den für sie potenziellen Formationen an diesem Lehrgang teil. Bei zu großer Teilnehmerzahl kann ein zweiter Termin vereinbart werden.

Die Landestrainer bewerten die Ausführung der Technik, die Umsetzung von Musik in Bewegung und den Gesamteindruck der Formation. Es erfolgt eine Bewertung der einzelnen Elemente bzw. der kompletten Übung.

Die Landestrainer behalten sich vor, die Anzahl der Formationen durch vorheriges Sichten von Videomaterial auf ein sinnvolles Maximum zu reduzieren.

Situationsbedingten Sichtung

Es erfolgen auch Sichtungen bei den Bayerischen Nachwuchsturnieren und der Bayerischen Meisterschaft. Erste Eindrücke aller Formationen sowie Auswertung aller Ergebnisse und Platzierungen.

Kontinuierliche Sichtung

Die Landestrainer halten Kontakt zu den Heimtrainern und Sportlern (Telefon, Videoanalysen, ergänzende Trainingsmaßnahmen, Ergebnisse anderer absolvierter Wettkämpfe im In- und Ausland).

Aufnahme in den Kader

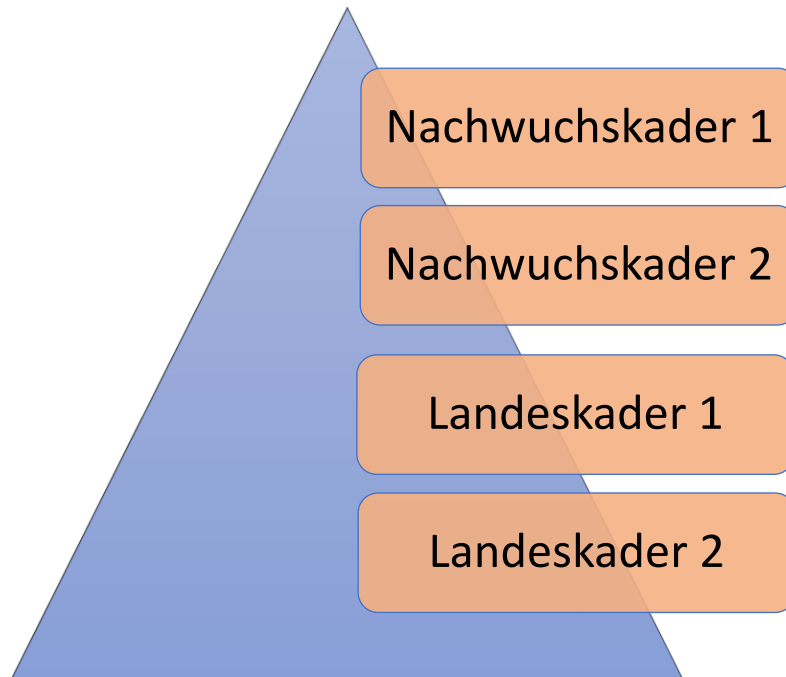
Auf Basis der vorhergenannten Arten der Sichtung erstellen die Landestrainer ihre Kaderlisten.

Nachwuchskader 1 und 2

Der Nachwuchskader (NK1 und NK2) werden vom Spitzenverband (Deutscher Sportakrobatikbund) nominiert.

Landeskader 1 und 2

Die Landestrainer und die beiden Verbandstrainerinnen erstellen den Landeskader. Der Landeskader wird durch den Vorstand des Fachgebiets Sportakrobatik dem Vizepräsidenten Leistungssport vorgeschlagen und durch diesen nominiert. Die maximale Kadergröße liegt in Summe bei maximal 25 Athlet*innen.



Allgemeine Voraussetzungen für die Nominierung sind:

- Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Bayerischen Turnverbandes
- Regelmäßiges (mehrmals pro Woche) Training an einem BTV-anerkannten Stützpunkt
- Verpflichtende Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Verpflichtende Teilnahme an den jeweiligen nationalen Wettkämpfen des DSAB (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht sind)
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung der Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung (SMU)
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

3.1. Kriterien Wettkämpfe

Innerhalb Bayerns gelten die Bayerischen Nachwuchsturniere und die Bayerische Meisterschaft vorrangig als kaderrelevante Wettkämpfe.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit Wettkämpfe für die Nominierung anzuerkennen, bei den mindestens vier Formationen aus den vorhergenannten Kadern teilnehmen.

Außerhalb Bayerns sind sämtliche nationale und internationalen Wettkämpfe für die Kadernominierung nutzbar, wenn eine weitere Formation aus dem Leistungssportbereich teilnimmt.

3.2. Anforderungen zur Kadernominierung

Die Landestrainer bewerten die Ausführung der Technik, die Umsetzung von Musik in Bewegung und den Gesamteindruck der Formation. Es erfolgt eine Bewertung der einzelnen Elemente bzw. der kompletten Übung.

3.3. Top-Team Bayern

Besonders herausragende Athleten können auf Antrag des Vorsitzenden des Fachgebiets vom Vizepräsidenten nominiert werden. Das Präsidium entscheidet über die Berufung.

4. KADERLEHRGÄNGE

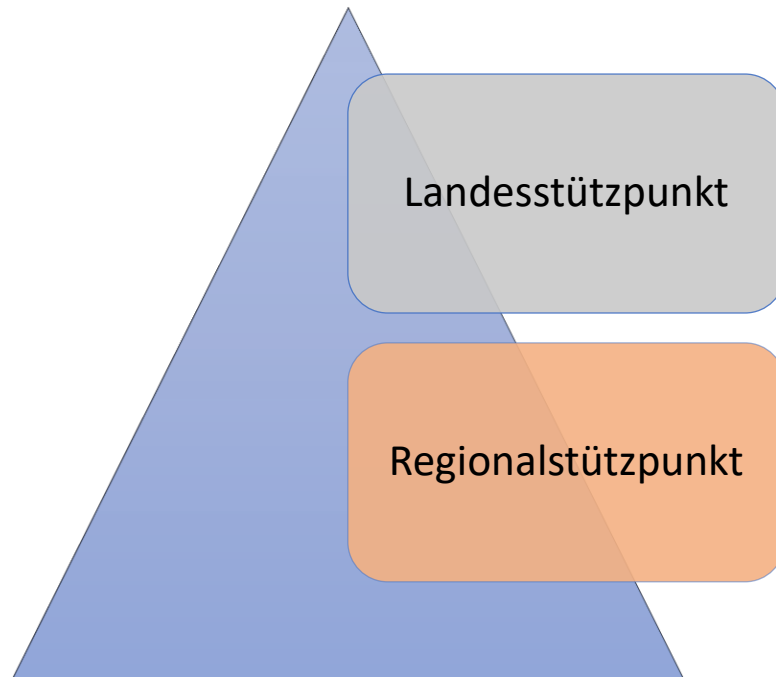
Die Kaderlehrgänge werden von der Landestrainerin und den Verbandstrainerinnen terminiert und durchgeführt. Es erfolgt eine Einladung über die Fachbetreuung Leistungssport.

Die Landestrainer legen Ort und Zeit fest. Die Reservierung der notwendigen Halle erfolgt durch die Fachbetreuung Leistungssport. Der Teilnehmerkreis der Kaderlehrgänge setzt sich zusammen aus

1. Landestrainer
2. Verbandstrainerinnen
3. Kadersportler
4. Vereinstrainer
5. Zusätzliche geladene externe Trainer wie z.B. Bundestrainer, Bundeschoreografin, internationale Trainer etc.

5. STÜTZPUNKTSTRUKTUR UND FÖRDERUNG

Im Bereich Leistungssport unterhält der BTV ein zweistufiges Stützpunktsystem. Ein Regionalstützpunkt kann nicht zeitgleich ein Landesstützpunkt sein.



Der BTV vergibt das Prädikat „Regionalstützpunkt“ jährlich. Auf Antrag des Vorsitzenden des Fachgebiets können Regionalstützpunkte eingerichtet werden. Die Ernennung erfolgt durch den VP Leistungssport, Sportdirektor und Leistungssportkoordinator.

Die Trainer*innen werden vom BTV eingesetzt und müssen die Vorgaben der Sportförderrichtlinien für den Einsatz von staatlichen Fördermitteln erfüllen, d.h. es müssen folgende Dokumente eingereicht bzw. unterzeichnet werden:

- Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit
- Anerkennung NADA-Code in Form einer Schiedsvereinbarung
- Gültige Trainerlizenz in der jeweiligen Sportart
- Einsicht in ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis

5.1 Rahmenbedingungen eines Regionalstützpunkt

Ein Regionalstützpunkt definiert sich dadurch, dass regelmäßig mindestens zwei Formationen mit drei festen Trainingseinheiten pro Woche Mitglied im Landeskader des BTV sind.

Ein Regionalstützpunkt verfügt über eine Bodenturnfläche mit den Maßen 14 x 14 Meter. Alternativ ist eine Turnfläche 12 x 12 Meter zulässig, wenn eine Tumbling- oder Airtrackbahn vorhanden ist.

Zusätzlich sind Gerätschaften für Krafttraining notwendig sowie eine Longeanlage.

5.2 Aufgaben und personelle Ausstattung eines Regionalstützpunktes

Regionalstützpunkte stellen Trainingszeiten für Kadersportler zur Verfügung. Es muss mindestens ein Trainer der Lizenzstufe B oder ausgewählte Trainer mit Lizenzstufe C mit anderweitigen Zusatzqualifikationen wie z. B. Sportlehrer etc. dort tätig sein.

An einem Regionalstützpunkt werden vorrangig Kaderlehrgänge durchgeführt. Es werden dort Talentsichtungen aller Art vorgenommen. Dies kann Kooperationen mit Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten etc.

Die Aufgaben der Kader- und Stützpunkttrainer ist in der Rahmenkonzeption Leistungssport definiert.

5.3 Aufgaben des Stützpunktleiters

Der Stützpunktleiter ist der organisatorische Verantwortliche des Vereins, der die Rahmenbedingungen für einen Stützpunkt zur Verfügung stellt.

Der Stützpunktleiter muss keine natürliche Person sein.

Der Stützpunktleiter unterstützt die Kader- und Stützpunkttrainer bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

5.4. Finanzielle Unterstützung:

Folgt nach Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinien

6. WETTKAMPFNOMINIERUNG

6.1. Deutsche Meisterschaften

Die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ist uneingeschränkt möglich. Die meldenden Vereine können jede Formation melden, die die Startvoraussetzungen erfüllt.

6.2. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

Die Landestrainer legen die Mannschaft für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft auf Basis ihrer Kriterien fest. Diese resultieren aus den Sichtungsergebnissen.

6.3. Nationale und internationale Wettkämpfe

Die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen ist uneingeschränkt möglich. Die meldenden Vereine können jede Formation melden, die die Startvoraussetzungen erfüllt.

7. SICHTUNGSKONZEPT

Die Sichtung von Sportlern und Formationen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen. Folgende Sichtsungsmaßnahmen sind möglich:

1. Regelmäßiges Schnuppertraining (Talentsichtung)
2. Kooperation mit Kindergärten
3. Kooperation mit Schulen z. B. Einrichtung von Stützpunktschulen
4. Situationsbedingtes Sichten im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
5. Scouting bei Sportveranstaltungen von anderen relevanten Sportarten

Verantwortung hierfür liegt bei den Vereinen.

Das Sportfachliches Leistungskonzept wurde vom Vorstand des Fachgebiets Sportakrobatik erarbeitet und vom Sportbeirat am 06.10.2021 genehmigt.